www.unteriberg.ch gemeinde@unteriberg.ch

## Gemeinde Unteriberg / Öffentliche Auflage des Verzeichnisses der öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht (Wegrodel-Verzeichnis)

Der Gemeinderat Unteriberg hat das bereinigte Verzeichnis der öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht beschlossen.

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Wege mit privater Unterhaltspflicht werden das bereinigte Verzeichnis und die zugehörigen Pläne zur Einsicht öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage dauert 30 Tage von der ersten Veröffentlichung an.

Erste Veröffentlichung am 18. Oktober 2024 Zweite Veröffentlichung am 25. Oktober 2024

Gegen das aufgelegte Verzeichnis kann bei Rechtsverlust Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind jedoch nur zulässig gegen Neuaufnahmen bisher nicht aufgeführter und gegen die Nichtaufnahme oder Abänderung bisher aufgeführter Wege. Zudem setzt die Einsprachebefugnis eine persönliche Betroffenheit voraus. Die Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Unteriberg zu richten und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung Unteriberg während den üblichen Schalteröffnungszeiten und zudem unter www.unteriberg.ch eingesehen werden

Unteriberg, 18. Oktober 2024 Gemeinderat Unteriberg